

Schutzraum in der Tiefgarage

«Vorbeugen ist besser als heilen.» Dieser alte Sinnspruch gilt auch im Zivilschutz. Der Bau von Schutzräumen ist eine wichtige und entscheidende Massnahme zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen. Mit ihnen ist immer zu rechnen. Sie können natürliche, zivilisatorisch-technische oder kriegerische Ursachen haben und können lokal, regional, national oder gar international in Erscheinung treten. Auch Liechtenstein ist dagegen nicht geschützt.

Personenschutzräume werden so gebaut, dass sie einer Druckbelastung von 1 atü standhalten. Die Hülle muss pro m² 10 Tonnen Druck aufnehmen können und so konstruiert sein, dass sie nach aussen dicht gemacht und dann nur über spezielle Einlässe künstlich belüftet (z.B. bei Chemieunfällen) werden kann. Der Schutzraum ist ein Zufluchtsort bei Belastungen durch Strahlen oder chemische Stoffe. Er bietet Schutzmöglichkeiten und Notunterkunft bei Naturkatastrophen, Erdbeben und Trümmergefahren.

Angaben zum vorliegenden Schutzraum:

Belegungs- und Parkplatzfläche	m ²	407
Raumvolumen	m ³	976
Personenschutzplätze	SP	369
Plätze für Krankenstation	SP	19
Wassertank	m ³	28
Sanitätszimmer	m ²	14
Büro für Gemeinde und Schutzraumorganisation	m ²	16
Küche und Vorratsraum	m ²	23
Ventilationsraum mit VA	m ²	6
Fäkaliengrube mit Elektro- und Handpumpe	m ³	1.5
Frischluf	Lt/h	3600
Filterluf	Lt/h	1800

Zivilschutzraum mit Doppelnutzung als Tiefgarage.



Vorsitzender der Zivilschutzkommission
Alois Hoop